



## RUNDSCHREIBEN

## Tierärzte im QS-Antibiotikamonitoring

Bonn, 22. Dezember 2022



## Änderung des Tierarzneimittelgesetzes

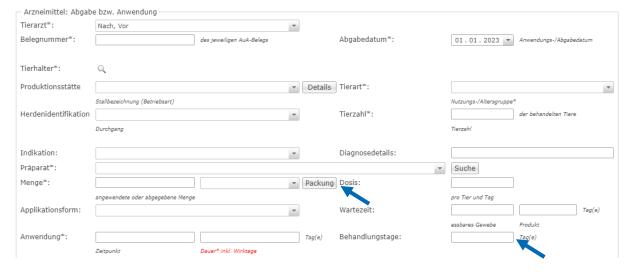
Belegmeldung über die QS-Antibiotikadatenbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 16.12.2022 steht die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes fest. Mit den neuen Vorgaben gehen einige Änderungen bei der Meldung von Antibiotikabelegen an die staatliche Antibiotikadatenbank (HIT-TAM) einher. Ziel von QS ist es, auch künftig den Service der Weiterleitung an die HIT-TAM-Datenbank anzubieten. Wir bauen unsere Datenbank derzeit um, damit Sie auch die neuen gesetzlichen Vorgaben über die Meldung an die QS-Antibiotikadatenbank erfüllen können. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung bei QS informieren.

Einige Vorgaben des Gesetzes werden schon jetzt über die QS-Antibiotikadatenbank erfüllt:

- Antibiotikabelege dürfen ausschließlich von Tierärzten gemeldet werden
- Details zur Packungsgröße und -anzahl können gemeldet werden (bei QS freiwillig, siehe unten)
- Behandlungstage ohne Wirktage (bei QS freiwillig, siehe unten "Behandlungstage")
- HIT-Betriebsnummer (Registriernummer) der Tierarztpraxis kann hinterlegt werden (bei QS freiwillig)







Weitere Meldemöglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind bereits in Arbeit:

- Meldung der neuen HIT-Nutzungsarten in Antibiotikabelegen und Nullmeldungen (z.B.
  Unterscheidung zwischen zugekauften und auf dem Betrieb geborenen Kälbern unter 12 Monaten)
- Meldung der Packungs-ID zur Identifizierung der Packungsgröße
- Hinterlegungsmöglichkeit einer HIT-Betriebsnummer für einzelne Tierärzte einer Praxis

Belege für Antibiotika, die 2023 abgegeben werden, können erst an die HIT-TAM-Datenbank weitergeleitet werden, wenn diese Neuerungen in der QS-Antibiotikadatenbank umgesetzt wurden. Belege für das Jahr 2022 werden wie bisher weitergeleitet.

Sollten Sie Ihre Antibiotikabelege aus der QS-Antibiotikadatenbank an die staatliche Antibiotikadatenbank (HIT-TAM) weiterleiten lassen wollen, wird hierfür künftig eine "Tierarzterklärung" nötig sein. Diese können Sie künftig direkt in der HIT-TAM-Datenbank anlegen. Die Anlage kann problemlos zu einem späteren Zeitpunkt im nächsten Halbjahr erfolgen. QS kann anschließend die Belege ab Anfang 2023 und damit auch rückwirkend automatisch weiterleiten.

Sobald es weitere Informationen zur Umsetzung der Weiterleitung und zum Stand der Programmierung gibt, werden wie Sie erneut informieren. Informationen zum neuen Tierarzneimittelgesetz finden Sie außerdem beim BVL.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Dr. Katrin Wissing

E-Mail: <u>katrin.wissing@q-s.de</u> Tel. +49 (o) 228 35068-272

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Dr. Katrin Wissing